



Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

gemäss «FINMA-Rundschreiben 16/1
Offenlegung – Banken»

Stand am 31.12.2019
Version 1.0 vom 20.04.2020



**Walliser
Kantonalbank**
www.wkb.ch

Vertrauen schafft Nähe

KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	4
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	5
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	6
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	7
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Jahresrechnung)	8
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	8
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	9
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	10
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	13
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	15
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	16
LR1	<i>Leverage Ratio</i> : Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	16
LR2	Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung	17
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	18
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	19
CRA	Kreditrisiko: Allgemeine Informationen	21
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	22
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen	22
CRB	Kreditrisiko: Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	23
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	26
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	27
CRD	Kreditrisiko : Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	27
CR4	Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	27
CR5	Kreditrisiko : Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	28
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	28
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	28
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	29
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	29
CR9	IRB: <i>Ex post</i> -Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	29
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel in der einfachen Risikogewichtungsmethode	29

CCRA	Gegenparteikreditrisiko: Allgemeine Angaben	30
CCR3	Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	30
CCR4	IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	31
CCR5	Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	31
CCR6	Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen	32
CCR7	Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz	32
CCR8	Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	33
SECA	Verbriefungen: Allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	34
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	34
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	34
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	34
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	34
MRA	Marktrisiko: Allgemeine Angaben	35
MR1	Marktrisiko: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz	35
MRB	Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes	36
MR2	Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	36
MR3	Marktrisiko: Modellbasierte Werte für das Handelsbuch	36
MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	36
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	37
IRRBBA1	Zinsrisiken: Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	40
IRRB1	Zinsrisiken: Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	41
REMA	Vergütungen: Politik	42
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	42
REM2	Vergütungen: Spezielle Auszahlungen	42
REM3	Vergütungen: Unterschiedliche Ausschüttungen	42
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	43

In dieser Publikation werden die Zeilen, die nicht relevant sind, nicht ausgefüllt.

TABELLE KM₁

Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	a	b	c	d	e
in tausend Franken	31.12.2019	30.09.19	30.06.19	31.03.19	31.12.18
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	1'364'959	-	1'314'980	-	1'316'087
2 Kernkapital (T1)	1'364'959	-	1'314'980	-	1'316'087
3 Gesamtkapital total	1'364'959	-	1'314'980	-	1'316'087
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	7'440'808	-	7'490'774	-	7'503'421
4a Mindesteigenmittel	595'265	-	599'262	-	600'274
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote (%)	18.3%	-	17,6%	-	17,5%
6 Kernkapitalquote (%)	18.3%	-	17,6%	-	17,5%
7 Gesamtkapitalquote (%)	18.3%	-	17,6%	-	17,5%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)	2.5%	-	2.5%	-	n/a (1)
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0%	-	0%	-	n/a
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0%	-	0%	-	n/a
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2.5%	-	2.5%	-	n/a (1)
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	10.3%	-	9,6%	-	n/a (1)
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4.0%	-	4,0%	-	3,3%
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0.9%	-	0,9%	-	0,9%
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8.7%	-	8,7%	-	8,7%
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10.5%	-	10,5%	-	10,5%
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12.9%	-	12,9%	-	12,9%
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	17'011'793	-	17'175'343	-	16'557'014
14 Basel III <i>Leverage Ratio</i> (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	8.0%	-	7,7%	-	7,9%
Liquiditätsquote (LCR)					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	2'518'290	3'044'780	2'896'964	2'821'498	2'382'137
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	2'065'681	2'301'247	2'181'249	2'120'946	2'218'138
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	121,9%	132,3%	132,8%	133,0%	107,4%
Finanzierungsquote (NSFR) (2)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	n/a	-	n/a	-	n/a
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	n/a	-	n/a	-	n/a
20 Finanzierungsquote, NSFR (in %)	n/a	-	n/a	-	n/a

(1) Daten, die aufgrund des "FINMA-Rundschreibens 16/1 Offenlegung - Banken", Randziffer 19, nicht publiziert werden müssen.

(2) Diese Zeilen sind erst nach Inkrafttreten der Regelung zur Finanzierungsquote (NSFR) offen zu legen.

Risikomanagementansatz der Bank

Die Bank ist folgenden Risiken ausgesetzt: Kredit-, Zins-, Markt-, Liquiditäts- sowie Betriebs- und Compliance-Risiken. Die Überwachung, Identifizierung, Messung und Steuerung dieser Risiken gehören zu den Kernkompetenzen der Bank.

Das primäre Ziel der Bank ist die Aufrechterhaltung einer erstklassigen Bonität und die Wahrung ihres guten Rufs. Ihre Risikofähigkeit wird so bestimmt, dass die Bank auch bei Auftreten negativer Umstände die Kapitalisierungsanforderungen erfüllt. Zu diesem Zweck führt die Bank Resistenztests in Kernbereichen wie ihrem Hypothekarkreditportfolio, ihrer Zinsrisikoexponierung und ihrer Liquidität durch.

Die Schlüsselemente des Risikomanagements sind:

- ein Rahmenkonzept für das Risiko- und Kontrollmanagement (Rahmenkonzept), das alle Geschäftsbereiche abdeckt;
- die Anwendung anerkannter Grundsätze zur Messung und Steuerung von Risiken;
- die Festlegung von überwachungs- und reportingpflichtigen Risikolimiten;
- ein adäquates und alle Risiken umfassendes Reportingsystem;
- die Zuweisung von ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen an die Risikokontrollfunktionen;
- die Förderung einer Kultur der Risikoprävention auf allen Ebenen des Managements.

Der Verwaltungsrat definiert die Risikopolitik als Teil des Rahmenkonzepts und legt die Risikophilosophie, -messung und -steuerung fest. Er genehmigt die Risikolimiten aufgrund der Risikofähigkeit der Bank und überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Risikopolitik. Zu diesem Zweck stützt er sich auf die Arbeit ihres Strategie- und Risikoausschusses, dessen Hauptaufgaben auf Seite 63 des Geschäftsberichts 2019 dargelegt sind (verfügbar unter: <https://www.bcvs.ch/de/die-wkb/publikationen/geschaeftsbericht.html>). Der Verwaltungsrat äusserte sich im Dezember 2019 zu den Risikolimiten.

Die Generaldirektion sorgt für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat erlassenen Richtlinien. Sie stellt sicher, dass das Risikomanagement auf einer angemessenen Organisation abgestützt ist und über geeignete Überwachungssysteme verfügt. Zu diesem Zweck setzt die Generaldirektion ständige Ausschüsse ein, deren Hauptaufgaben auf Seite 69 des Geschäftsberichts 2019 dargelegt sind (verfügbar unter: <https://www.bcvs.ch/de/die-wkb/publikationen/geschaeftsbericht.html>).

Er weist den Geschäftseinheiten die vom Verwaltungsrat genehmigten Limiten zu und erteilt ihnen die notwendigen Kompetenzen. Sie stellt durch das interne Reporting einen den Verantwortlichen angemessenen Informationsstand sicher. Die vom Bankgeschäft unabhängige Risikokontrollfunktion stellt insbesondere die systematische und umfassende Überwachung und Berichterstattung über Risikopositionen sicher.

Der Compliance Officer stellt sicher, dass die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen sowie die Sorgfaltspflichten der Finanzintermediäre von der Bank eingehalten werden. Er verfolgt die legislativen Entwicklungen, die bei Aufsichtsbehörden oder anderen Organisationen im Gange sind. Der Compliance Officer sorgt auch dafür, dass die internen Weisungen und Reglemente an die neuen legislativen und regulatorischen Bestimmungen angepasst werden. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt der Umsetzung der Anforderungen betreffend Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie der Einhaltung der Bestimmungen über das grenzüberschreitende Dienstleistungsgeschäft (Crossborder).

Das Interne Audit, welches von der Generaldirektion unabhängig ist, ist direkt dem Verwaltungsrat unterstellt. Aufgrund seines unbeschränkten Prüfrechts innerhalb der Bank obliegt ihm die Durchführung regelmässiger Kontrollen im gesamten Bankgeschäft.

Zur Erfüllung seiner Aufsichtspflichten erhält der Verwaltungsrat vierteljährlich einen detaillierten Risikobericht. Das interne Reporting gewährleistet eine angemessene Information.

Überblick der risikogewichteten Positionen

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindest-eigenmittel
in tausend Franken	31.12.19	30.06.19	31.12.19
1 Kreditrisiko (ohne CCR [Gegenparteikreditrisiko])	6'978'136	7'013'207	558'251
2 Davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	6'978'136	7'013'207	558'251
3 Davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	n/a	n/a	n/a
4 Davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	n/a	n/a	n/a
5 Davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt	n/a	n/a	n/a
6 Gegenparteikreditrisiko CCR	6'521	18'429	522
7 Davon mit Standardansatz bestimmt (SA- CCR)	n/a	n/a	n/a
7a Davon mit vereinfachtem Standardansatz bestimmt (VSA-CCR)	n/a	n/a	n/a
7b Davon mit Marktwertmethode bestimmt	6'521	18'429	522
8 Davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	n/a	n/a	n/a
9 Davon andere (CCR)	n/a	n/a	n/a
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	5'135	9'010	411
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierter Ansatz bestimmt	n/a	n/a	n/a
12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	n/a	n/a	n/a
13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz	n/a	n/a	n/a
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	n/a	n/a	n/a
14a Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – vereinfachter Ansatz	n/a	n/a	n/a
15 Abwicklungsrisiko	n/a	n/a	n/a
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	n/a	n/a	n/a
17 Davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	n/a	n/a	n/a
18 Davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem Internal-Assessment-Ansatz (IAA)	n/a	n/a	n/a
19 Davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	n/a	n/a	n/a
20 Marktrisiko	5'387	7'562	431
21 Davon mit Standardansatz bestimmt	5'387	7'562	431
22 Davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	n/a	n/a	n/a
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	n/a	n/a	n/a
24 Operationelles Risiko	438'253	435'191	35'060
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtete Positionen)	7'375	7'375	590
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)	n/a	n/a	n/a
27 Total (1+6+10+11+12+13+14+14a+15+16+20+23+24+25+26)	7'440'808	7'490'774	595'265

TABELLE LI1

Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

in tausend Franken	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Buchwerte				
			Unter Kreditrisikoverschriften (inbegriffen nicht gegenpartei-bezogene Risiken)	Unter Gegenpartei-kreditrisikoverschriften	Unter Verbriefungs-verschriften	Unter Marktrisikoverschriften	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
AKTIVEN							
Flüssige Mittel	2'631'938	2'631'938	2'631'938			15'155	
Forderungen gegenüber Banken	952'090	952'090	872'100	82'876		17'872	
Forderungen aus Wertpapier-finanzierungsgeschäften							
Forderungen gegenüber Kunden	2'073'229	2'073'229	2'070'343			18'260	
Hypothekarforderungen	10'349'084	10'349'084	10'349'084				
Handelsgeschäft	268	268				268	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3'743	3'743		3'743		3'743	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair Value-Bewertung							
Finanzanlagen	358'491	358'491	358'491			16'428	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15'839	15'839	15'839			713	
Beteiligungen	14'975	14'975	14'975			14'975	
Sachanlagen	110'188	110'188	110'188				
Immaterielle Werte							
Sonstige Aktiven	57'786	57'786	57'786			815	
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital							
TOTAL AKTIVEN	16'567'631	16'567'631	16'480'744	86'619	0	88'229	0
VERPFLICHTUNGEN							
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'793'675	1'793'675		300		1'257'814	535'560
Verpflichtungen aus Wertpapier-finanzierungsgeschäften	251'160	251'160		251'160		217'160	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	9'620'381	9'620'381	26'379			744'605	8'849'397
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	71	71					71
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	92'425	92'425		92'425		92'425	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung							
Kassenobligationen	36'477	36'477					36'477
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3'293'000	3'293'000					3'293'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	55'299	55'299				5'539	49'759
Sonstige Passiven	56'395	56'395				179	56'217
Rückstellungen	3'791	3'791					3'791
TOTAL VERPFLICHTUNGEN	15'202'673	15'202'673	26'379	343'885	0	2'317'722	12'824'271

TABELLE LI2

Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Jahresrechnung)

in tausend Franken		a	b	c	d	e
		Total	Positionen unter den:			
			Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Gegenpartei- kreditrisiko- vorschriften	Marktrisiko- vorschriften
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	16'567'631	16'480'744		86'619	88'229
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	15'202'673	26'379		343'885	2'317'722
3	= Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	1'364'959	16'454'365		-257'266	-2'229'493
4	Ausserbilanzpositionen	612'805	325'313		13'119	
5	Bewertungsdifferenzen					
6	Differenzen aufgrund unterschiedlicher Verrechnungsregeln, andere als die bereits in Zeile 2 erfassten	2'628'982	136'669		257'434	2'234'880
7	Differenzen in der Verbuchung von Wertberichtigungen und Rückstellungen					
8	Differenzen aufgrund aufsichtsrechtlicher Filter					
9	Andere (Verbindlichkeiten, die bei der Berechnung des Eigenmittelbedarfs nicht berücksichtigt werden)	12'328'276				
10	= Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	16'935'021	16'916'347	0	13'287	5'387

TABELLE LIA

Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Zwischen den Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten sind keine Differenzen festzustellen.

Prudentielle Wertanpassungen

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Beteili- gungs-titel	Zins- instrumente	Währungs- instrumente	Kredit- instrumente	Rohstoff- instrumente	Total	Davon im Handels- buch	Davon im Banken- buch
1	Unsicherheit betreffend Glattstellung, bzgl. :							
2	Mittelkursen							
3	Glattstellungskosten							
4	Konzentrationen							
5	Vorzeitige Beendigung							
6	Modellrisiken							
7	Operationellen Risiken							
8	Anlage- und Refinanzierungsrisiken	-	-	-	-	-		
9	Im Nachgang zu berücksichtigenden Kreditspreadrisiken	-	-	-	-	-		
10	Künftige Verwaltungskosten							
11	Übriges							
12	Summe der Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0

Zeilen, die nicht relevant sind, werden nicht ausgefüllt.

TABELLE CC1

Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

in tausend Franken		a	b
		Betrag	Referenzen
Hartes Kernkapital (CET1)			
1	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	158'000	A
2	Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinnvortrag und Periodengewinn	1'070'053	B
3	Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+/-) und übrige Reserven	145'319	C
4	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, transitorisch anerkannt (phase out)		
5	Minderheitsanteile als CET1 anrechenbar		
6	= Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	1'373'372	
Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals			
7	Prudentielle Wertanpassungen		
8	Goodwill (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)		
9	Andere immaterielle Werte (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern), ohne Bedienungsrechte von Hypotheken (mortgage servicing rights, MSR)		
10	Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen		
11	Reserven aus der Bewertung von Absicherungen von Zahlungsströmen (cash flow hedge) (-/+)		
12	„IRB-Fehlbetrag“ (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen)		
13	Erträge aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen		
14	Gewinne (Verluste) aufgrund des eigenen Kreditrisikos		
15	Forderungen gegenüber leistungsorientierten Pensionsfonds (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)		
16	Netto Long-Position in eigenen CET1- Instrumenten	-8'413	D
17	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (CET1-Instrumente)		
17a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (CET1-Instrumente)		
17b	Unwesentliche Beteiligungen (CET1-Instrumente)		
18	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10 %) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (CET1-Instrumente)		
19	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2) (CET1-Instrumente)		
20	Bedienungsrechte von Hypotheken (MSR) (Betrag über Schwellenwert 2)		
21	Übrige latente Steueransprüche aus temporären Differenzen (Betrag über Schwellenwert 2)		
22	Betrag über Schwellenwert 3 (15%)		
23	Davon für übrige qualifizierte Beteiligungen		
24	Davon für Bedienungsrechte von Hypotheken		
25	Davon für übrige latente Steueransprüche		
26	Erwartete Verluste für Beteiligungstitel nach dem PD/LGD-Ansatz		
26a	Weitere Anpassungen bei Abschlüssen gemäss einem anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard		
26b	Weitere Abzüge		
27	Betrag, um den die AT1-Abzüge das AT1-Kapital übersteigen		
28	= Summe der CET1-Anpassungen	-8'413	
29	= hartes Kernkapital (net CET1)	1'364'959	

		a	b
in tausend Franken		Betrag	Referenzen
Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar		
31	Davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss		
32	Davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss		
33	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)		
34	Minderheitsanteile, als AT1 anrechenbar		
35	Davon transitorisch anerkannt (phase out)		
36	= Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen		0
Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital			
37	Netto Long-Position in eigenen AT1- Instrumenten		
38	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (AT1-Instrumente)		
38a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (AT1-Instrumente)		
38b	Unwesentliche Beteiligungen (AT1- Instrumente)		
39	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10 %) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (AT1-Instrumente)		
40	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (AT1-Instrumente)		
41	Weitere Abzüge		
42	Betrag, um den die T2-Abzüge das T2- Kapital übersteigen		
42a	Durch CET1 Kapital abgedeckte AT1-Abzüge		
43	= Summe der AT1-Anpassungen		0
44	= zusätzliches Kernkapital (net AT1)		0
45	= Kernkapital (net tier 1= net CET1 + net AT1)		1'364'959
Ergänzungskapital (T2)			
46	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar		
47	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)		
48	Minderheitsanteile, als T2 anrechenbar		
49	Davon transitorisch anerkannt (phase out)		
50	Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen		
51	= Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen		0
Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital			
52	Netto Long-Position in eigenen T2- Instrumenten und anderen TLAC-Instrumenten		
53	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2- Instrumente und andere TLAC-Instrumente)		
53a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)		
53b	Unwesentliche Beteiligungen (T2- Instrumente und andere TLAC-Instrumente)		
54	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10 %) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrument)		
55	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrument)		
56	Weitere Abzüge		
56a	Durch AT1 Kapital abgedeckte T2-Abzüge		
57	= Summe der T2-Anpassungen		0
58	= Ergänzungskapital (net T2)		0
59	= regulatorisches Kapital (net T1 &T2)		1'364'959
60	Summe der risikogewichteten Positionen		7'440'808

		a	b
in tausend Franken		Betrag	Referenzen
Kapitalquoten			
61	CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	18.34%	
62	T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	18.34%	
63	Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	18.34%	
64	Institutspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2.5%	
65	Davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2.5%	
66	Davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	0%	
67	Davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	0%	
68	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in % der risikogewichteten Positionen)	10.34%	
68a	CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	8.75%	
68b	Davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	0.95%	
68c	Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	14.14%	
68d	T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	10.55%	
68e	Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	15.94%	
68f	Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	12.95%	
68g	Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	18.34%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	12'025	E
73	Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	2'950	E
74	Bedienungsrechte von Hypotheken		
75	Übrige latente Steueransprüche		
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2			
76	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes		
77	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	85'781	
78	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des IRB-Ansatzes		
79	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im IRB-Ansatz		
Kapitalinstrumente mit Phase Out (1.1.2018 – 1.1.2022) nach Art. 141 ERV			
80	Obergrenze für CET1-Instrumente mit Phase Out		
81	Nicht im CET1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)		
82	Obergrenze für AT1-Instrumente mit Phase Out		
83	Nicht im AT1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)		
84	Obergrenze für T2-Instrumente mit Phase Out		
85	Nicht im T2 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)		

TABELLE CC2

Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

BILANZ in tausend Franken	a Gemäss Rechnungslegung	b Gemäss regulatorischem Konsolidierungs- kreis	c Referenzen
Aktiven			
Flüssige Mittel	2'631'938	2'631'938	
Forderungen gegenüber Banken	952'090	952'090	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			
Forderungen gegenüber Kunden	2'073'229	2'073'229	
Hypothekarforderungen	10'349'084	10'349'084	
Handelsgeschäft	268	268	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3'743	3'743	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			
Finanzanlagen	358'491	358'491	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15'839	15'839	
Beteiligungen	14'975	14'975	E
Sachanlagen	110'188	110'188	
Immaterielle Werte			
<i>Davon Goodwill</i>			
<i>Davon andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)</i>			
<i>Davon Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)</i>			
Sonstige Aktiven	57'786	57'786	
<i>Davon latente Steueransprüche die von der künftigen Rentabilität abhängen</i>			
<i>Davon latente Steueransprüche aus temporären Differenzen</i>			
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital			
Total Aktiven	16'567'631	16'567'631	
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'793'675	1'793'675	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	251'160	251'160	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	9'620'381	9'620'381	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	71	71	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	92'425	92'425	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit <i>Fair-Value</i> -Bewertung			
Kassenobligationen	36'477	36'477	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3'293'000	3'293'000	
Passive Rechnungsabgrenzungen	55'299	55'299	
Sonstige Passiven	56'395	56'395	
Rückstellungen	3'791	3'791	
<i>Davon latente Steuern für Goodwill</i>			
<i>Davon latente Steuern für andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)</i>			
<i>Davon latente Steuern für Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)</i>			
<i>Davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge</i>			
Total Fremdkapital	15'202'673	15'202'673	
Davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)			
Davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)			

BILANZ in tausend Franken	a	b	c
	Gemäss Rechnungs- legung	Gemäss regulatorischem Konsolidierungs- kreis	Referenzen
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	564'400	564'400	B
Gesellschaftskapital	158'000	158'000	A
<i>Davon als CET1 anrechenbar</i>	158'000	158'000	A
<i>Davon als AT1 anrechenbar</i>			
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinnvorräge / Periodengewinn	650'972	650'972	B / C
(Eigene Kapitalanteile)	-8'413	-8'413	D
Total Eigenkapital	1'364'959	1'364'959	

TABELLE CCA

Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

1	Emittent	Walliser Kantonalbank (WKB)
2	Identifikator (ISIN)	Namenaktie (CH0305951201)
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Gesetz über die WKB und Statuten der WKB, Öffentlichrechtliche Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 763 Abs. 1 OR
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	CET1
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	CET1
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelstufe
7	Art des Instruments	Beteiligungstitel
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Millionen Franken)	158
9	Nominalwert des Instruments	158'000'000
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	2016
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein
15	Falkultatives <i>Call</i> -Datum, bedingte <i>Call</i> -Daten (Steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a
16	Spätere <i>Call</i> -Daten, sofern anwendbar	n/a

Dividende / Coupon

17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variable
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	n/a
23	Wandelbar / nicht wandelbar	n/a
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	n/a
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	n/a
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	n/a
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	n/a
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

TABELLE CCYB₁

Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards

Die WKB ist nicht zur Veröffentlichung der geografischen Aufteilung der Forderungen für den antizyklischen Puffer

verpflichtet, weil sie die in Art. 44a ERV genannten Kriterien nicht erfüllt.

TABELLE LR₁

Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die *Leverage Ratio*

in tausend Franken		a
1	Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	16'567'631
2	Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6–7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16–17 FINMA-RS 15/3)	
3	Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)	
4	Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 15/3)	-3'743
5	Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT) (Rz 52–73 FINMA-RS 15/3)	
6	Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74–76 FINMA-RS 15/3)	447'906
7	Andere Anpassungen	
8	= Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1–7)	17'011'793

TABELLE LR₂

Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung

in tausend Franken		31.12.19	31.12.18
Bilanzposition			
1	Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14–15 FINMA-RS 15/3)	16'563'888	16'121'729
2	(Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen) (Rz 7 und 16–17 FINMA-RS 15/3)		
3	= Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1 und 2)	16'563'888	16'121'729
Derivate			
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivatstransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen gemäss Rz 22–23 und –35 FINMA-RS 15/3	168	23'802
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 15/3)	13'119	48'885
6	Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)		
7	(Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen gemäss Rz 36 FINMA-RS 15/3)	-13'287	0
8	(Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber der Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt) (Rz 39 FINMA-RS 15/3)		
9	Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)		
10	(Verrechnung mit Effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44–50 FINMA-RS 15/3) & Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten gemäss Rz 51 FINMA-RS 15/3)		
11	= Total Engagements aus Derivaten (Summe der Zeilen 4–10)	0	72'687
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)			
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 15/3 genannten Positionen)		
13	(Verrechnung von Barverbindlichkeiten und –forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien) (Rz 59–62 FINMA-RS 15/3)		
14	Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63–68 FINMA-RS 15/3)		
15	Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär (Rz 70–73 FINMARS 15/3)		
16	= Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12–15)	0	0
Übrige Ausserbilanzpositionen			
17	Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	1'838'730	1'747'314
18	(Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente) (Rz 75– 76 FINMA-RS 15/3)	-1'390'825	-1'384'716
19	= Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	447'906	362'598
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement			
20	Kernkapital (Tier 1, Rz 5 FINMA-RS 15/3)	1'364'959	1'316'088
21	= Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	17'011'793	16'557'014
Leverage Ratio			
22	Leverage Ratio (Rz 3–4 FINMA-RS 15/3)	8.0%	7,9%

Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsmanagement soll eine solide Liquiditätsposition generieren, welche es der Bank ermöglicht, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko wird überdies durch ein Verfahren zur Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert, die den Refinanzierungsfälligkeiten Rechnung trägt.

Der Liquiditätsnotfallplan ist ein wichtiger Bestandteil des Krisenmanagementkonzeptes, welches eine Beurteilung der Finanzierungsquellen bei sich abzeichnenden Spannungen auf dem Markt beinhaltet und die Notfallverfahren definiert. Die Bank schützt sich vor einer Liquiditätskrise durch Diversifizierung ihrer Finanzierungsquellen.

Strategische Limiten werden vom ALCO-Komitee definiert, von der Generaldirektion validiert und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die Liquiditätsrisiken werden zentral durch die für die Tresorerie der Bank zuständige Dienststelle bewirtschaftet und durch das ALCO-Komitee überwacht.

Eine Software liefert dem ALCO-Komitee Messgrößen für das Liquiditätsrisiko, ermöglicht ihm die Durchführung von Laufzeitberechnungen und Stressbeständigkeitstests und berechnet gesetzliche Kennzahlen aus der Liquiditätsverordnung.

Bei Bedarf kann das ALCO-Komitee auch externe Fachkräfte beiziehen.

TABELLE LIQ₁

Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

in tausend Franken		3. Quartal 2019 (durchschnittliche Monatswerte)		4. Quartal 2019 (durchschnittliche Monatswerte)	
		Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)					
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	-	3'044'780	-	2'518'290
B. Mittelabflüsse					
2	Einlagen von Privatkunden	7'584'153	603'515	7'674'141	611'595
3	<i>Davon stabile Einlagen</i>	3'788'229	189'411	3'812'269	190'613
4	<i>Davon weniger stabile Einlagen</i>	3'795'925	414'104	3'861'872	420'981
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	2'281'519	1'418'291	1'827'884	1'243'273
6	<i>Davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes</i>	0	0	0	0
7	<i>Davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	2'281'519	1'418'291	1'827'884	1'243'273
8	<i>Davon unbesicherte Schuldverschreibungen</i>	0	0	0	0
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenswaps	-	0	-	0
10	Weitere Mittelabflüsse	2'136'326	329'206	2'101'303	301'227
11	<i>Davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen</i>	115'810	115'810	94'643	94'643
12	<i>Davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten</i>	10'333	10'333	4'667	4'667
13	<i>Davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	2'010'183	203'063	2'001'993	201'917
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	27'991	27'991	27'836	27'836
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	50'423	2'521	50'195	2'510
16	= Total der Mittelabflüsse	-	2'381'525	-	2'186'440
C. Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse Repo-Geschäfte)	0	0	0	0
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	315'002	73'860	246'228	107'316
19	Sonstige Mittelzuflüsse	6'417	6'417	13'443	13'443
20	Total der Mittelzuflüsse	321'419	80'277	259'671	120'759
Bereinigte Werte					
21	Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	-	3'044'780	-	2'518'290
22	Total des Nettomittelabflusses	-	2'301'247	-	2'065'681
23	Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)	-	132,3%	-	121,9%

Die LCR stellt sicher, dass eine Bank über genügend Liquidität verfügt, um einem Liquiditätsstress über einen Zeitraum von 30 Tagen standzuhalten.

Die LCR ist das Verhältnis des Bestands an verfügbaren, qualitativ hochwertigen liquiden Aktiva (HQLA) zu den gesamten

zu erwartenden Nettomittelabflüssen im 30-Tage-Horizont.

Die zu erwartenden Nettomittelabflüsse ergeben sich aus der Differenz zwischen den Mittelabflüssen (z.B. Bezüge aus Sichtdepots, Nichtverlängerung von Anleihen mit Verfall unter 30 Tagen) und

Mittelzuflüssen (z.B. Rückzahlung von Forderungen mit Verfall unter 30 Tagen) in einer Stresssituation.

Das regulatorische Mindestanforderungsmaß beträgt 100%.

Wesentliche Veränderungen innerhalb des Berichtszeitraums

Im zweiten Halbjahr 2019 schwankte die durchschnittliche LCR-Quote zwischen 115% und 137% (monatliche Messung).

Die qualitativ hochwertigen liquiden Mittel (HQLA) blieben mit über 2,5 Milliarden Franken auf einem hohen Niveau.

Sie decken den Liquiditätsbedarf, der sich hauptsächlich aus Einlagen von Privatkunden und unbesicherten Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden ergibt.

Zusammensetzung der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)

Die qualitativ hochwertigen liquiden Aktiva bestehen zu mehr als 90% aus Bargeld und Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank und der Rest aus

repofähigen Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften.

Konzentrationen von Finanzierungsquellen

Die WKB entwickelt die Dienstleistungen einer kundennahen Universalbank.

Ihre bevorzugten Finanzierungsquellen, die Einlagen ihrer Privat- und Geschäftskunden, werden durch Darlehen von der Pfandbriefzentrale der Schweizer Kan-

tonalbanken und durch die Ausgabe von Obligationsanleihen ergänzt.

Im Rahmen ihres Cash Managements ist die WKB auch auf dem Geldmarkt tätig.

Derivatepositionen und möglichen Sicherheitenanforderungen

In der Tabelle «9.4 Derivate Finanzinstrumente (Aktiva und Passiva)» der Jahresrechnung ist die Art und das Volumen der von der WKB getätigten Derivatgeschäfte beschrieben (Seite 106 des Geschäftsberichts 2019, verfügbar unter der Ad-

resse <https://www.bcvs.ch/de/die-wkb/publikationen/geschaeftsbericht.html>).

Von möglichen signifikanten Sicherheitenanforderungen betroffen sind Termindispositivengeschäfte bis zu einem Jahr

sowie derivate Finanzinstrumente, deren Volumen sich per 31. Dezember 2019 auf 2'360 Millionen Franken beziehungsweise auf 1'102 Millionen Franken beliefen.

Währungsinkongruenzen in der LCR

Im zweiten Halbjahr 2019 lauteten mehr als 84% der bilanzierten Engagements auf Schweizer Franken.

Kreditrisiko: allgemeine Informationen

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäft der WKB. Für Geschäfte, die hauptsächlich im Kanton Wallis stattfinden, bietet die WKB natürlichen und juristischen Personen eine breite Palette von herkömmlichen, gedeckten oder ungedeckten Krediten an.

Die WKB ist bestrebt, ein qualitativ hochwertiges Kundenkreditportfolio zu unterhalten, das den internen Vorschriften entspricht (Beleihungssatz, Amortisation und Tragbarkeit) und in Bezug auf die Kundschaft und Kreditart diversifiziert ist, um die Konzentrationsrisiken zu begrenzen.

Die Kreditpolitik der WKB zielt darauf ab, eine «Unité de doctrine» für die gesamte WKB zu schaffen, die es ermöglicht, Kreditgeschäfte nach identischen Kriterien zu beurteilen und die Haltung der gesamten Belegschaft gegenüber Kunden zu vereinheitlichen.

Durch ihre Anwendung sollen die definierten Rentabilitätsziele, besonders in Bezug auf das Eigenkapital und die Qualität des Kreditportfolios, erreicht werden können. Die Rentabilitätsziele werden nach den branchenüblichen Aufsichtsregeln und unabhängig von der wirtschaftlichen Situation verfolgt.

Das Ausfallrisiko bei Kreditgeschäften wird durch folgende organisatorische Massnahmen minimiert:

- Festsetzung qualitativer und quantitativer Konditionen sowie Kompetenz-einschränkungen bei der Kreditbewilligung,
- Einführung des Ratingsystems,
- Periodische Überprüfung der Dossiers anhand von Risikokriterien,
- Garantierte Funktionentrennung zwischen Kreditbewilligung und Geldfreigabe,
- Einführung einer unabhängigen Analyse für Nichtstandardkredite und für Kreditneubewertungen.

Im Übrigen beurteilt und überwacht die WKB die Kreditrisiken durch Anwendung der folgenden Instrumente und Übungen:

- eine Erhebung der «Exceptions to Policy» (Kredite, die von den internen Anforderungen an den Beleihungssatz, die Amortisation und/oder die finanzielle Belastung oder von den Richtlinien der SBVG betreffend Mindestanforderungen bei Hypothekarfinanzierungen abweichen), die grundpfandgesicherte Kredite betreffen;
- eine systematische, mindestens halbjährliche Neubeurteilung der Wertberichtigungen;
- eine Analyse der Verluste, des neuen Wertberichtigungsbedarfs und der Beitreibungspositionen;
- eine Kontrolle der Überschreitungen;
- die periodische Durchführung von Stresstests bei allen oder einem Teil ihres Kreditportfolios.

Unter die Kreditpolitik fallen sämtliche Kundenausleihungen, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Ausfallrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt.

Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung. Für die Genehmigung von Krediten an die Bankorgane ist einzig der Verwaltungsrat zuständig.

Mittels eines Rating-Systems gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die effiziente Überwachung der Ausfallrisiken während der ganzen Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kreditratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt.

Die Höhe der Darlehen hängt einerseits von der Schuldendienstfähigkeit des Kunden und andererseits vom Wert der von der Bank berücksichtigten Pfänder ab. Die Amortisationen der Hypothekarforderungen auf Geschäfts- und Industrieobjekten richten sich nach der wirtschaftlichen Lebensdauer des in Pfand gegebenen Objekts.

Eine auf Umstrukturierungen und Wertungen spezialisierte Fachgruppe steht sowohl der Kundschaft als auch den Kundenberatern zur Bewältigung von komplexen Aufgaben zur Verfügung.

Für die Überwachung der Kreditrisiken verfügt die Bank über ein modernes System zur Aggregation und Analyse der Ausfallrisiken aus allen Geschäftssparten. Die Wertberichtigungen werden mindestens halbjährlich neu bewertet.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein, das 10 Klassen umfasst. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe eingeschätzt und die Ratings bei der Konditionengestaltung mitberücksichtigt werden.

TABELLE CR1

Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

in tausend Franken	a	b	c	d
	Bruttobuchwerte von		Wertberichtigungen / Abschreibungen	Nettowerte (a + b - c)
	ausgefallenen Positionen	nicht ausgefallenen Positionen		
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	381'717	13'012'771	99'701	13'294'787
2 Schuldtitel		286'011		286'011
3 Ausserbilanzpositionen		612'805		612'805
4 TOTAL	381'717	13'911'586	99'701	14'193'602

TABELLE CR2

Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen

Die WKB wurde per 1. Januar 2019 in die FINMA-Aufsichtskategorie 3 eingeteilt. Erhöhen sich die Anforderungen an die Offenlegung infolge des FINMA Kategorienwechsels, so sind die zusätzlichen Informationen ab diesem Zeitpunkt zu publizieren (prospektive Anwendung). Die Vorperiodenvergleichswerte vor diesem Zeitpunkt müssen nicht publiziert werden (FINMA-Rundschreiben 2016/1 Offenlegung - Banken - Rz. 19).

Im Übrigen müssen die Tabellen, die eine Überleitung zwischen Zahlen der Vorperiode und der Berichtsperiode zeigen nicht publiziert werden, solange die Zahlen der Vorperiode sich auf eine Zeit vor der effektiven Anwendung des Rundschreibens bzw. vor Inkrafttreten der betrachteten Tabelle beziehen (FINMA-Rundschreiben 2016/1 Offenlegung - Banken - Rz. 19).

Aus diesen Gründen ist die WKB nicht zur Veröffentlichung dieser Tabelle verpflichtet.

TABELLE CRB

Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

in tausend Franken	Segmentierung der Kreditrisiken - Geografische Gebiete									Total	
	Schweiz	Liechtenstein	Europa	Nordamerika	Mittelamerika	Südamerika	Ozeanien	Asien	Afrika		
Bilanz / Forderungen											
Flüssige Mittel	2'616'784		14'165	990							2'631'938
Forderungen gegenüber Banken	810'301		58'813	2'986							872'100
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften											0
Forderungen gegenüber Kunden	2'044'794		26'027	232	63		338	994	110		2'072'558
Hypothekarforderungen	10'348'373	6	1'525	70			25	120	9		10'350'129
Handelsgeschäft											0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente											0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung											0
Finanzanlagen	282'096		54'295			7'101		14'999			358'491
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15'629		152			47		12			15'839
Beteiligungen	12'025										12'025
Sachanlagen	110'188										110'188
Immaterielle Werte											0
Sonstige Aktiven	57'786										57'786
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital											0
Total	16'297'975	6	154'976	4'278	63	7'149	363	16'124	119	16'481'054	
Ausserbilanz											
Eventualverpflichtungen	50'481		10								50'491
Unwiderrufliche Zusagen	524'440		51								524'492
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	37'821										37'821
Verpflichtungskredite											0
Total	612'743	0	61	0	0	0	0	0	0	612'805	
Total Berichtsperiode	16'910'718	6	155'037	4'278	63	7'149	363	16'124	119	17'093'859	
Überfällige Forderungen nicht gefährdet											
Überfällige Forderungen nicht gefährdet	35'092		61								35'153
davon bis 90 Tage überfällige nicht gefährdete Forderungen											0
davon seit über 90 Tagen überfällige nicht gefährdete Forderungen	35'092		61								35'153
Gefährdete Forderungen											
Gefährdete Forderungen	345'611		953						1		346'564
davon überfällige gefährdete Forderungen	104'104		925								105'029
davon nicht fällige gefährdete Forderungen	241'506		28						1		241'535
Wertberichtigung auf den gefährdeten Positionen	98'354		864								99'218

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen werden durch die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst. Die Bank ordnet alle Forderungen in 10 Rating-Klassen ein. Bei den Forderungen der Klassen 1-6 wird der Schuldendienst geleistet und die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen. Die Forderungen der Klassen 7 und 8 weisen ein höheres Risikoprofil auf. Für diese Forderungen werden keine Wertberichtigungen gebildet. In die Klasse 9 fallen notleidende Forderungen, deren Zinszahlungen seit mehr als 90 Tagen fällig sind. Sie wurden für die nicht bezahlten Zinsen wertberichtigt. Die Kredite der Klasse 10 sind stark gefährdet und werden einzeln Kapital und Zinsen wertberichtigt.

in tausend Franken	Segmentierung der Kreditrisiken - Branche							Total
	Zentral-regierungen / Zentral-banken	Institutionen	Banken	Unternehmen	Retail	Beteiligungstitel	Übrige Positionen	
Bilanz / Forderungen								
Flüssige Mittel	2'545'960		6'392				79'586	2'631'938
Forderungen gegenüber Banken			872'100					872'100
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften								0
Forderungen gegenüber Kunden	1'780	930'633	7'026	333'497	799'342		281	2'072'558
Hypothekarforderungen		40'411	1'196	192'130	10'116'392			10'350'129
Handelsgeschäft								0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente								0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung								0
Finanzanlagen		37'746	21'512	219'651		60'455	19'127	358'491
Aktive Rechnungsabgrenzungen							15'839	15'839
Beteiligungen						12'025		12'025
Sachanlagen							110'188	110'188
Immaterielle Werte								0
Sonstige Aktiven							57'786	57'786
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital								0
Total	2'547'740	1'008'790	908'226	745'278	10'915'734	72'481	282'806	16'481'054
Ausserbilanz								
Eventualverpflichtungen		181	47	37'413	12'850			50'491
Unwiderrufliche Zusagen		108'305		36'598	379'589			524'492
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen							37'821	37'821
Verpflichtungskredite								0
Total	0	108'486	47	74'011	392'440	0	37'821	612'805
Total Berichtsperiode	2'547'740	1'117'276	908'273	819'289	11'308'173	72'481	320'628	17'093'859
Überfällige Forderungen nicht gefährdet								
Überfällige Forderungen nicht gefährdet					35'153			35'153
davon bis 90 Tage überfällige nicht gefährdete Forderungen								0
davon seit über 90 Tagen überfällige nicht gefährdete Forderungen					35'153			35'153
Gefährdete Forderungen								
Gefährdete Forderungen		175	113	64'318	281'958			346'564
davon überfällige gefährdete Forderungen				1'037	103'992			105'029
davon nicht fällige gefährdete Forderungen		175	113	63'281	177'966			241'535
Wertberichtigung auf den gefährdeten Positionen				22'660	76'558			99'218

in tausend Franken	Segmentierung der Kreditrisiken - Restlaufzeit							Total
	auf Sicht	kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobilisiert	
Bilanz / Forderungen								
Flüssige Mittel	2'631'938							2'631'938
Forderungen gegenüber Banken	22'100		245'000	585'000	20'000			872'100
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften								0
Forderungen gegenüber Kunden	2'101	379'182	124'876	140'324	642'538	783'537		2'072'558
Hypothekarforderungen	30'201	543'103	343'073	905'937	4'715'366	3'812'449		10'350'129
Handelsgeschäft								0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente								0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung								0
Finanzanlagen	12'025		71'502	2'490	122'614	149'860		358'491
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15'839							15'839
Beteiligungen	12'025							12'025
Sachanlagen	110'188							110'188
Immaterielle Werte								0
Sonstige Aktiven	57'786							57'786
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital								0
Total	2'894'204	922'285	784'450	1'633'751	5'500'518	4'745'847	0	16'481'054
Ausserbilanz								
Eventualverpflichtungen	16'824		4'898	20'836	7'164	769		50'491
Unwiderrufliche Zusagen			473'102		51'390			524'492
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	37'821							37'821
Verpflichtungskredite								0
Total	54'646	0	477'999	20'836	58'554	769	0	612'805
Total Berichtsperiode	2'948'849	922'285	1'262'450	1'654'587	5'559'072	4'746'616	0	17'093'859
Überfällige Forderungen nicht gefährdet								
Überfällige Forderungen nicht gefährdet	35'153							35'153
davon bis 90 Tage überfällige nicht gefährdete Forderungen								0
davon seit über 90 Tagen überfällige nicht gefährdete Forderungen	35'153							35'153
Gefährdete Forderungen								
Gefährdete Forderungen	102'951		14'996	75'329	90'352	62'936		346'564
davon überfällige gefährdete Forderungen	50'087		5'182	17'637	14'724	17'400		105'029
davon nicht fällige gefährdete Forderungen	52'864		9'815	57'693	75'628	45'536		241'535
Wertberichtigung auf den gefährdeten Positionen	49'114		2'564	18'953	18'747	9'839		99'218

Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken

Hypothekarisch gedeckte Forderungen

Grundpfandgesicherte Kredite werden nicht ohne nutzungsorientierte Beurteilung der Sicherheiten gewährt. Der «Beleihungswert», auf dem der Darlehensbetrag beruht, wird im Prinzip wie folgt festgelegt:

- Einfamilienhaus, Wohnung in STWE: Realwert für Objekte zum Eigengebrauch und Ertragswert für Mietobjekte,
- Miet-, Geschäfts- (darunter Hotels und Restaurants), Gewerbe- oder Industriegebäude: Ertragswert,
- Landwirtschaftsgebäude: Ertragswert (BGBB),
- Boden: Realwert.

Bei gefährdeten Krediten wird der Liquidationswert der Liegenschaft ermittelt.

Die Bank hat gute Kenntnisse des kantonalen Immobilienmarktes, welche es ihr ermöglichen, die Plausibilität der herangezogenen Schätzungen zu beurteilen.

Interne Schätzer verwenden für Wohnobjekte Bewertungsmodelle, welche die Bank mittels Prozeduren geregelt hat.

Die bankeigenen Liegenschaftsexperten unterstützen die Kreditinstanzen sowie die Kundschaft bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen von Immobilien.

Miet-, Geschäfts- und Spezialobjekte werden von anerkannten internen oder externen Liegenschaftsexperten bewertet, welche namentlich den Ertragswert ermitteln.

Als Grundlage für die Kreditbewilligung nimmt die Bank den tieferen Wert zwischen der internen Schätzung, dem Kaufpreis und der allfälligen externen Schätzung.

Bei der Finanzierung von Immobilien für den Eigengebrauch aktualisiert die Bank

den Wert der Pfänder bei der periodischen Kreditüberprüfung oder bei einem Geschäftsfall mit erhöhtem Risiko, wie beispielsweise Anpassung der Kreditlimite, Umschuldung oder ausstehende Zinsen. Auf dieser Basis identifiziert die Bank Hypothekarkredite mit erhöhten Risiken. Nach eingehender Analyse können solche Kredite zusätzliche Sicherheiten oder eine Wertberichtigung wegen fehlender Deckung notwendig machen.

Der Wert von Renditeliegenschaften wird anhand einer Methode zur Kapitalisierung geschätzter nachhaltiger Einkommen ermittelt. Diesem Modell liegen Marktdaten zugrunde. Die Gültigkeitsdauer einer Renditeschätzung für Renditeliegenschaften beträgt 5 Jahre. Liegen Anzeichen auf eine Änderung der Mieterträge vor, so nimmt die Bank eine vorzeitige Neubewertung der Liegenschaft vor.

Durch Wertschriften gedeckte Kredite

Bei Lombardkrediten und anderen wertschriftengesicherten Krediten werden nur leicht handelbare Sicherheiten (Obligationen, Aktien, strukturierte Produkte) akzeptiert.

Zur Deckung des Marktrisikos legt die Bank Belehnungssätze auf dem Verkehrswert der als Pfand akzeptierten Wertschriften fest.

Für die anderen Faustpfände wendet die Bank einen Sicherheitsabschlag basierend auf Nominal- und Wiederverkaufswert an.

Die Engagements und der Wert der verpfändeten Wertschriften werden täglich überprüft. Fällt der Belehnungswert der Sicherheiten unter die Kreditsumme, so verlangt die Bank entweder eine Teil-

rückzahlung oder zusätzliche Sicherheiten. Wird die Unterdeckung grösser oder herrschen aussergewöhnliche Marktbedingungen vor, verwertet die Bank die Sicherheiten.

Kredite ohne Deckung

Blankokredite sind ungedeckte Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften (ÖRK), kommerzielle Kredite oder eine durch Retailkunden erfolgte Kontoüberziehung von maximal 3 Monaten.

Öffentlich-rechtliche Körperschaften werden jährlich aufgrund finanzieller Indikatoren und einer qualitativen Beurteilung auf ihre Zahlungsfähigkeit geprüft.

Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf

auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Sie verlangt die Abgabe der Jahresrechnung und gegebenenfalls der Zwischenabschlüsse.

Bei der Prüfung dieser Informationen kann sich eine Risikoerhöhung ergeben. Ist dies der Fall, erfolgt eine eingehende Beurteilung, die den Kundenberater die erforderlichen Massnahmen definieren

lässt. Gegebenenfalls steht sowohl der Kundschaft als auch den Kundenberatern eine auf Umstrukturierungen und Bewertungen spezialisierte Fachgruppe zur Bewältigung von komplexen Aufgaben zur Verfügung. Zeigt sich in dieser Phase, dass der Kredit gefährdet ist, so bildet die Bank eine Wertberichtigung.

TABELLE CR₃

Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

in tausend Franken		a	b1	b	d	f
		Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Besicherte Positionen Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen	Durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	Durch Kreditderivate besicherte Positionen
1	Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	2'459'052	10'835'735	10'628'760	206'892	83
2	Schuldtitel	286'011				
3	TOTAL	2'745'062	10'835'735	10'628'760	206'892	83
4	Davon ausgefallen	118'130	263'587	263'412	175	

TABELLE CRD

Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Walliser Kantonalbank verwendet für die Berechnung des erforderlichen Eigenkapitals im Standardansatz keine externen Ratings.

TABELLE CR₄

Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

in tausend Franken		a	b	c	d	e	f
		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA	RWA-Dichte
		Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte		
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	2'545'960		2'547'740		0	0.0%
2	Banken und Effektenhändler	901'320		902'589		418'573	46.4%
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	927'636	108'480	1'008'790	54'230	432'372	40.7%
4	Unternehmen	771'284	74'017	745'278	36'512	619'564	79.3%
5	Retail	10'979'650	392'487	10'867'181	194'514	5'201'151	47.0%
6	Beteiligungstitel	75'431		75'431		111'701	148.1%
7	Übrige Positionen	282'723	37'821	282'806	37'821	185'575	57.9%
8	Total	16'484'004	612'805	16'429'815	323'078	6'968'936	41.6%

TABELLE CR5

Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Positionskategorie / Risikogewichtung	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Autres	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
in tausend Franken										
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	2'547'740									2'547'740
2 Banken und Effekthändler	6'392		98'416		797'780					902'589
3 Öffentlichrechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken			329'128	2'665	731'228					1'063'020
4 Unternehmen			188'684	17'573		593	574'357	583		781'790
5 Retail				8'573'217		1'239'193	1'205'595	43'691		11'061'695
6 Beteiligungstitel							8'790	63'691	2'950	75'431
7 Übrige Positionen	135'053						185'575			320'628
8 TOTAL	2'689'185	0	616'228	8'593'454	1'529'008	1'239'786	1'974'317	107'964	2'950	16'752'893
9 Davon grundpfandgesicherte Forderungen				8'593'454		508'218	862'303			9'963'975
10 Davon überfällige Forderungen							63'770	44'274		108'044

TABELLE CRE

IRB: Angaben über die Modelle

Bei der Berechnung des Eigenmittelbedarfs für Kreditrisiken wendet die Waliser Kantonalbank den internationalen

Standardansatz (SA-BIZ) an.
Die Tabelle für Banken, die den IRB-Ansatz (Internal Ratings-Based Approach) anwenden, muss sie nicht publizieren.

TABELLE CR6

IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

Bei der Berechnung des Eigenmittelbedarfs für Kreditrisiken wendet die Waliser Kantonalbank den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) an.

Die Tabelle für Banken, die den IRB-Ansatz (Internal Ratings-Based Approach) anwenden, muss sie nicht publizieren.

TABELLE CR7

IRB: risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung

Bei der Berechnung des Eigenmittelbedarfs für Kreditrisiken wendet die Walliser Kantonalbank den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) an.

Die Tabelle für Banken, die den IRB-Ansatz (Internal Ratings-Based Approach) anwenden, muss sie nicht publizieren.

TABELLE CR8

IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

Bei der Berechnung des Eigenmittelbedarfs für Kreditrisiken wendet die Walliser Kantonalbank den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) an.

Die Tabelle für Banken, die den IRB-Ansatz (Internal Ratings-Based Approach) anwenden, muss sie nicht publizieren.

TABELLE CR9

IRB: *Ex post*-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeits-schätzungen nach Positionskategorien

Bei der Berechnung des Eigenmittelbedarfs für Kreditrisiken wendet die Walliser Kantonalbank den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) an.

Diese Analyse für Institute, die den IRB-Ansatz (Internal Ratings-Based Approach) anwenden, muss sie nicht publizieren.

TABELLE CR10

IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel in der einfachen Risikogewichtungsmethode

Bei der Berechnung des Eigenmittelbedarfs für Kreditrisiken wendet die Walliser Kantonalbank den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) an.

Die Tabelle für Banken, die den IRB-Ansatz (Internal Ratings-Based Approach) anwenden, muss sie nicht publizieren.

TABELLE CCRA

Gegenparteikreditrisiko: Allgemeine Angaben

Die allgemeine Bereitschaft der WKB zur Bankgegenpartei ist gering. Dies äussert sich in ihren strengen Auswahlkriterien. Die Bankgegenparteien stammen aus OECD-Ländern. Das Länderrisiko wird daher auf einem begrenzten Niveau gehalten.

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartei- bzw. Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet.

Die Bank arbeitet nur mit Gegenparteien zusammen, die auf der Ratingskala der wichtigsten Ratingagenturen mindestens ein Rating der oberen Mittelklasse aufweisen. Die Limitenhöhe hängt im

Wesentlichen vom Rating und der Länderzugehörigkeit ab.

Die Limiten für OTC-Derivate (einschliesslich Terminkontrakte) werden hauptsächlich den Gegenparteien der Banken gewährt, um Tradinggeschäfte sowie Absicherungsgeschäfte für das Zinsrisiko abwickeln zu können. Sie werden auch Unternehmen oder ÖRK gewährt, damit diese Währungsrisiken absichern können. Diese Limiten werden täglich einzeln überwacht.

Die Bank handelt grundsätzlich nur auf der Basis von ISDA-Netting-Verträgen oder gleichwertigen Verträgen mit OTC-Derivaten. Zusätzlich wird mit den

Gegenparteien der Banken, die mit der WKB mit OTC-Derivaten handeln, eine Collateral-Management-Vereinbarung CSA abgeschlossen.

TABELLE CCR₃

Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

in tausend Franken		a	b	c	d	e	f	g	h	i
Positionskategorie / Risikogewichtung		0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen
1	Zentralregierungen und Zentralbanken									0
2	Banken und Effekthändler	194		1'122	11'312					12'628
3	Öffentlichrechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken									0
4	Unternehmen						255			255
5	Retail					73	331			404
6	Beteiligungstitel									0
7	Übrige Positionen									0
8	-									0
9	TOTAL	194	0	1'122	11'312	73	586	0	0	13'287

TABELLE CCR4

IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten

Bei der Berechnung des Eigenmittelbedarfs für Kreditrisiken wendet die Walliser Kantonalbank den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) an.

Die Tabelle für Banken, die den IRB-Ansatz (Internal Ratings-Based Approach) anwenden, muss sie nicht publizieren.

TABELLE CCR5

Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

	a	b	c	d	e	f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	<i>Fair Value</i> der erhaltenen Sicherheiten		<i>Fair Value</i> der gelieferten Sicherheiten		<i>Fair Value</i> der erhaltenen Sicherheiten	<i>Fair Value</i> der gelieferten Sicherheiten
in tausend Franken	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert		
Flüssige Mittel in CHF		194		82'876		
Flüssige Mittel in ausländischer Währung						
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft						
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten						
Forderungen gegenüber Staatsagenturen					3'196	25'505
Unternehmensanleihen					795	228'272
Beteiligungstitel						
Übrige Sicherheiten						
Total	0	194	0	82'876	3'990	253'777

TABELLE CCR6

Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen

	a	b
in tausend Franken	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge		
Single-name-CDS		
Index-CDS		
Total Return Swaps (TRS)		
Kreditoptionen		
Andere Kreditderivate		
Total Nominalbeträge	0	0
Fair Values		
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)		
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)		

TABELLE CCR7

Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz

Die Walliser Kantonalbank wendet den EPE-Modellansatz nicht an.

Sie ist nicht zur Publikation dieser Tabelle verpflichtet.

TABELLE CCR8

Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

in tausend Franken	a EAD (nach CRM)	b RWA
1 Positionen gegenüber QCCPs (Total)	-	
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)		
3 Davon OTC Derivate		
4 Davon börsengehandelte Derivate		
5 Davon SFTs		
6 Davon <i>Netting-Sets</i> für die ein <i>Cross-Product-Netting</i> zugelassen wurden		
7 Segregiertes Initial Margin		-
8 Nicht segregiertes Initial Margin		
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds		
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds		
11 Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)	-	
12 Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)		
13 Davon OTC Derivate		
14 Davon börsengehandelte Derivate		
15 Davon SFTs		
16 Davon <i>Netting-Sets</i> für die ein <i>Cross-Product-Netting</i> zugelassen wurden		-
17 Segregiertes Initial Margin		
18 Nicht segregiertes Initial Margin		
19 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds		
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds		

TABELLE SECA

Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen

Die Walliser Kantonalbank tätigt keine Verbriefungstransaktionen und ist deshalb nicht zur Veröffentlichung dieser Tabelle verpflichtet.

TABELLE SEC1

Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch

Die Walliser Kantonalbank tätigt keine Verbriefungstransaktionen und ist deshalb nicht zur Veröffentlichung dieser Tabelle verpflichtet.

TABELLE SEC2

Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch

Die Walliser Kantonalbank tätigt keine Verbriefungstransaktionen und ist deshalb nicht zur Veröffentlichung dieser Tabelle verpflichtet.

TABELLE SEC3

Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors

Die Walliser Kantonalbank tätigt keine Verbriefungstransaktionen und ist deshalb nicht zur Veröffentlichung dieser Tabelle verpflichtet.

TABELLE SEC4

Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors

Die Walliser Kantonalbank tätigt keine Verbriefungstransaktionen und ist deshalb nicht zur Veröffentlichung dieser Tabelle verpflichtet.

TABELLE MRA

Marktrisiko: Allgemeine Angaben

Die allgemeine Marktrisikobereitschaft der Bank ist gering.

Wechselkursrisiken

Mit dem Wechselkursrisiko-Management der Bank sollen allfällige Auswirkungen der Währungsschwankungen auf ihre Erträge minimiert werden. Ihre Strategie besteht grundsätzlich im Aus-

gleich der Fremdwährungsaktiven mit den Fremdwährungspassiven, auch mit Devisen-Swap-Geschäften im Rahmen theoretischer Gesamtlimiten. Die Wechselkursrisiken werden täglich gemessen.

Die Walliser Kantonalbank wendet für die Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für Wechselrisiken den Standard-Ansatz an.

Handelsgeschäfte

Die vom Verwaltungsrat bewilligte Positionslimitierung im Handelsgeschäft basiert auf einem in Begriffen und in «VaR» (Value-at-Risk) ausgedrückten Limitensystem.

Handelsgeschäfte sind zum Fair Value zu bewerten, welcher auf dem Marktkurs basiert. Der Value-at-Risk wird täglich über eine Zeitdauer von zehn Tagen und mit einem Konfidenzniveau von 99% berechnet.

Den Mitgliedern des Nostro-Komitees vom Departement «Risk Management» wird täglich ein Risiko- und Ergebnisreporting zugestellt.

Der Handel mit Finanzinstrumenten erfolgt im Auftrag des Kunden, für das Bilanzstrukturmanagement und im Rahmen der Handelsgeschäfte. Die von der Bank verwendeten Finanzinstrumente werden sowohl standardisiert als auch OTC gehandelt.

Die Bank hat nur bei ihren eigenen Beteiligungspapieren eine Market-Maker-Funktion.

Die Walliser Kantonalbank wendet für die Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken auf Zins- und Aktieninstrumenten den «De-Minimis»-Ansatz an.

TABELLE MR1

Marktrisiko: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

		a
in tausend Franken		RWA
Outright-Produkt		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	
3	Wechselkursrisiko	5'371
4	Rohstoffrisiko	16
Optionen		
5	Vereinfachtes Verfahren	
6	Delta-Plus-Verfahren	
7	Szenarioanalyse	
8	Verbriefungen	
9	TOTAL	5'387

TABELLE MRB

Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes

Die Walliser Kantonalbank wenden für die Berechnung des Eigenmittelbedarfs für Marktrisiken den Standard- beziehungsweise «De-Minimis»-Ansatz an.

Die Tabelle für Banken, die den Modellansatz anwenden, muss sie nicht publizieren.

TABELLE MR2

Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

Die Walliser Kantonalbank wenden für die Berechnung des Eigenmittelbedarfs für Marktrisiken den Standard- beziehungsweise «De-Minimis»-Ansatz an.

Die Tabelle für Banken, die den Modellansatz anwenden, muss sie nicht publizieren.

TABELLE MR3

Marktrisiko: Modellbasierte Werte für das Handelsbuch

Die Walliser Kantonalbank wenden für die Berechnung des Eigenmittelbedarfs für Marktrisiken den Standard- beziehungsweise «De-Minimis»-Ansatz an.

Die Tabelle für Banken, die den Modellansatz anwenden, muss sie nicht publizieren.

TABELLE MR4

Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die Walliser Kantonalbank wenden für die Berechnung des Eigenmittelbedarfs für Marktrisiken den Standard- beziehungsweise «De-Minimis»-Ansatz an.

Die Tabelle für Banken, die den Modellansatz anwenden, muss sie nicht publizieren.

Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

a. Beschreibung, wie die Bank das IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung definiert

Das Zinsrisiko im Bankenbuch (IRRBB) wird definiert als der zu erwartende Verlust auf der Nettozinsmarge oder eine Wertminderung des Eigenkapitals im Falle einer Zinsänderung auf sämtlichen Bilanz- und Ausserbilanzgeschäften des Bankenbuchs.

Beim Asset and Liability Management werden zwei für die WKB bedeutende Formen von Zinsrisiken berücksichtigt:

- das Neufestsetzungsrisiko, das sich aus der zeitlichen Inkongruenz (im festverzinslichen Bereich) oder der Zinsneufestsetzung (im zinsvariablen Bereich) der Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen ergibt
- das Basisrisiko, das sich aus einer unvollkommenen Korrelation bei der Anpassung von Aktiv- und Passivzinsen verschiedener Instrumente, die ansonsten die gleichen Zinsneufest-

setzungsmerkmale aufweisen, ergibt. Verändern sich die Zinssätze, können diese Unterschiede zu unerwarteten Veränderungen der Zinsspannen zwischen den Zahlungsströmen und Erträgen aus Forderungen, Schulden und Instrumenten des Ausserbilanzgeschäfts mit den gleichen Fälligkeiten oder Zinsneufestsetzungsintervallen führen.

b. Beschreibung der übergeordneten Strategien der Bank zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Im Rahmen der vom Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung verfolgt die WKB das langfristige Ziel, einen angemessenen, durch Zinsen generierten Nettoertrag über alle Zins- und Marktzyklen hinweg sicherzustellen.

Fristentransformationen im Zusammenhang mit Bankgeschäften, Kundenbedürfnissen und der Marktentwicklung sind von Zinsrisiken begleitet. Die Refinanzierung von Kundendarlehen durch Kundengelder im engeren Sinne, durch Obligationenanleihen und durch Darlehen der Pfandbriefzentralen sowie der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ermöglichen eine Begrenzung dieser Risiken.

Strategische und operationelle Limiten werden von der Generaldirektion festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Zinsrisikosituation wird dem

ALCO-Ausschuss (Asset-and-Liability-Management-Committee) und der Generaldirektion monatlich präsentiert. Die Generaldirektion wird monatlich und der Verwaltungsrat vierteljährlich über die Einhaltung der Toleranzlimiten informiert.

Der ALCO-Ausschuss ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Zinsrisiken verantwortlich. Er legt Massnahmen betreffend das Zinsrisikomanagement fest (Absicherungsstrategien), die von der Generaldirektion vor deren Umsetzung durch die Dienststelle Tresorerie & Devisen validiert werden.

Die den Bilanz- und Ausserbilanzgeschäften inhärenten Zinsrisiken werden zentral durch den ALCO-Ausschuss der Bank gesteuert und überwacht. Basierend auf der Marktzinsmethode, ist die Überwa-

chung auf den Barwert des Eigenkapitals und die Projektion der Erträge ausgerichtet. Das Departement Risk Management ist für die Messung und Kontrolle der Zinsrisiken sowie deren Reporting verantwortlich.

Die Barwertveränderung des Eigenkapitals wird für die gesamte Bilanz berechnet: Der Zinssatz einer variabel verzinslichen Position wird mit Hilfe von Portfolios simuliert, die mehrere Marktzinssätze anhand vorgegebener Optimierungsgrossen miteinander verbinden (Replikation). Der ALCO-Ausschuss überprüft mindestens einmal im Jahr die Relevanz der Replikationsschlüssel. Im Falle einer Anpassung wird der Verwaltungsrat davon in Kenntnis gesetzt.

c. Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrössen der Bank und eine Beschreibung der spezifischen Messgrössen, welche die Bank verwendet, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen

Die Zinsrisikoexposition wird monatlich berechnet, hauptsächlich durch die

Bestimmung der Messgrössen ΔEVE und NII und durch Simulationen.

d. Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, welche die Bank verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen

Die WKB modelliert die folgenden regulatorischen Szenarien, welche im «FINMA-Rundschreiben 2019/1 Zinsrisiken - Banken» definiert sind:

- Zinsschockszenarien (ΔEVE -Berechnungen): Parallelverschiebung $+/-150$ pbb, Steeper / Flattener, Anstieg oder Sinken kurzfristiger Zinssätze
- Schockszenarien (NII-Berechnungen): Basisszenario, Zinsrückgang-/anstieg

Es werden auch abweichende NII-Szenarien und punktuell Stressszenarien verwendet, welche vor allem plötzliche und starke Zinsanstiege beinhalten.

e. Deutliche Unterschiede zwischen den im internen Zinsrisikomesssystem verwendeten Modellierungsannahmen der Bank und den für die Offenlegung in der IRRBB1-Tabelle vorgesehenen Modellierungsannahmen

Beim Δ VEE weichen die im Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellierungsannahmen nicht von den Daten in Tabelle IRRBB1 ab. Bei der Berechnung der NII-Werte unterscheidet sich das Basisszenario der Bank nicht von den Daten in Tabelle IRRBB1. Die Erträge werden mit einem Mindestreferenzzins

von 0% für Leistungen der Kunden ermittelt und beruhen auf der Annahme, dass die Festzinspositionen aufgrund ihrer historisch beobachtbaren Laufzeit- und Pricingmerkmalen erneuert werden.

f. Übergeordnete Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene Behandlung gemäss Rechnungslegung

Das Zinsrisiko, das sich aus der Fristentransformation ergibt, wird mit Hilfe von Festzinspositionen und derivativen Finanzinstrumenten begrenzt. Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ist im Anhang 6 «Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente und bei der Anwendung der Absicherungs-

buchhaltung» des Jahresabschlusses beschrieben (Seite 102 des Geschäftsbericht 2019, verfügbar unter www.bcv.ch/de/die-wkb/publikationen/geschaeftsbericht.html).

g. Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von Δ VEE und Δ NII in Tabelle IRRBB1 verwendet werden und unter Bezugnahme zu den Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBBA1

Barwertänderung der Eigenmittel (Δ VEE)

Bestimmung der Zahlungsströme - Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten:

Die Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung der Zinsmargen ausgewiesen. Mapping-Verfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren:

Die Zahlungsströme zur Bestimmung des Δ VEE werden aufgrund von individuellen Verträgen berechnet.

Diskontierungszinssätze: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontzinsätze oder Interpolationsannahmen:

Die Zahlungsströme, einschliesslich der Zinsmargen, werden aufgrund der Libor- und Zinsswaps-Kurven (IRS-mid) aktualisiert.

Änderungen der geplanten Erträge (Δ NII)

Beschreibung des Verfahrens und der zentralen Annahmen des Modells zur Bestimmung der Änderung zukünftiger Erträge:

Bei der jährlichen Mittelfristplanung wird die Bilanz der geplanten Periode für verschiedene Szenarien simuliert. Dabei greift die WKB auf verschiedene Kombinationen von Zinsszenarien, Geschäftsstrategien und Kundenverhalten zurück. Annahmen über die Entwicklung der Zinskurve, Einflussfaktoren sowie Volumen- und Fälligkeitsmodelle werden dadurch formuliert. Neben einem Basisszenario werden mehrere alternative Szenarien und Stresssimulationen modelliert. Das Basisszenario wird über einen Zeitraum von 12 Monaten neu berechnet, indem dabei eine Änderung der Zinskurve um \pm 100 bps angewendet wird.

Variable Positionen

Beschreibung des Verfahrens inkl. zentraler Annahmen und Parameter zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen von variablen Positionen:

Die Barwertveränderung des Eigenkapitals wird für die gesamte Bilanz berechnet: Der Zinssatz einer variabel verzinslichen Position wird mit Hilfe von Portfolios simuliert, die mehrere Marktzinssätze anhand vorgegebener Optimierungsgrössen miteinander verbinden (Replikation). Bei variabel verzinslichen Aktivgeschäften dienen die historischen Zinssätze von Instrumenten und des Marktes als Basisdaten zur Simulation (Back-Looking). Bei variabel verzinslichen Passivgeschäften dienen die Zinsentwicklungen der Instrumente in Abhängigkeit von Zinsentwicklungsszenarien des Marktes als Basisdaten zur Simulation (Forward-Looking).

Positionen mit Rückzahlungsoptionen

Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen:

Die Produkte der WKB beinhalten keine Positionen mit verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen.

Termineinlagen

Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen:

Die Produkte der WKB beinhalten keine Positionen mit verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen. Falls Termineinlagen vorzeitig abgezogen werden, so gilt der Marktwert.

Automatische Zinsoptionen

Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen:

Die Produkte der WKB beinhalten keine Positionen mit automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen.

Derivative Positionen

Beschreibung von Zweck, Annahmen und Verfahren von linearen und nicht-linearen Zinsderivaten:

Die Bank verwendet die Zinsswaps (IRS) für das Zinsrisikomanagement. Im Rahmen ihrer Refinanzierungsstrategie schliesst sie auch Devisenswaps ab; diese derivaten Instrumente beinhalten auch eine Zinskomponente.

Sonstige Annahmen

Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1 wie z.B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen:

Es gibt keine sonstigen Annahmen.

Zinsrisiken: Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

	Volumen (in millionen Franken)			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungs- frist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungs-frist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht determinis-tischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögens-werte oder Verpflichtungen der Bilanz-summe ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	876	875	n/a	0,47	0,47	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	1'686	1'681	n/a	4,42	4,43	-	-
Geldmarkthypotheken	357	357	n/a	1,13	1,13	-	-
Festhypotheken	9'761	9'761	n/a	4,28	4,28	-	-
Finanzanlagen	284	284	n/a	5,05	5,05	-	-
Übrige Forderungen	0	0	n/a	0,84	0,84	-	-
Forderungen aus Zinsderivaten (1)	3'281	1'102	n/a	0,27	0,24	-	-
Verpflichtungen gegenüber Banken	2'210	557	n/a	1,12	3,34	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	342	308	n/a	2,41	3,94	-	-
Kassenobligationen	36	36	n/a	2,56	2,56	-	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3'293	3'293	n/a	4,85	4,85	-	-
Übrige Verpflichtungen	0	0	n/a	-	-	-	-
Verpflichtungen aus Zinsderivaten (1)	3'302	3'302	n/a	1,87	1,87	-	-
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	105	85	n/a	0,08	0,08	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	392	380	n/a	0,39	0,38	-	-
Variable Hypothekarforderungen	318	318	n/a	1,54	1,54	-	-
Übrige Forderungen auf Sicht	13	13	n/a	0,08	0,08	-	-
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	5'000	4'470	n/a	0,63	0,69	-	-
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	15	13	n/a	0,08	0,08	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	4'105	4'105	n/a	3,47	3,47	-	-
Total	35'377	30'940	n/a	2,71	3,07	3,46	3,61

(1) Zinsswaps (IRS) und Devisenswaps. Aus technischen Gründen ist das Volumen der Derivate sowohl unter Forderungen als auch unter Verpflichtungen aufgeführt.

Zinsrisiken: Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

in tausend Franken	Δ EVE (Änderung des Barwerts)		Δ NII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.19	30.06.19	31.12.19	30.06.19
Parallelverschiebung nach oben	-180'623	-157'429	1'453	4'800
Parallelverschiebung nach unten	206'872	179'006	9'963	6'435
<i>Steeper-Schock</i> (Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen)	-41'133	-30'280	-	-
<i>Flattener-Schock</i> (Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen)	7'698	2'216	-	-
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-57'424	-54'244	-	-
Sinken kurzfristiger Zinsen	61'203	56'666	-	-
Maximum	206'872	179'006	9'963	6'435
Kernkapital (Tier1)	1'364'959	1'314'980	-	-

Δ EVE

Parallelverschiebungen der Zinskurve führen zu den stärksten Veränderungen des Barwertes des Eigenkapitals. Veränderungen der kurzfristigen Zinssätze äussern sich hingegen durch weniger starke Veränderungen. Aufgrund der Bilanzstruktur ist die grösste negative

Veränderung auf eine Parallelverschiebung nach oben zurückzuführen, zumal die fest verzinslichen Hypotheken hauptsächlich auf der Aktivseite und die variabel verzinslichen Kundeneinlagen auf der Passivseite erscheinen.

Δ NII

Angesichts des aktuellen Zinsniveaus bleiben die Aufwendungen für variabel verzinsliche Passivkundengeschäfte im Falle einer Verschiebung nach oben stabil. Die fest verzinslichen Aktiv- und Passivgeschäfte werden bei Verfall zu den neuen Konditionen verlängert. Aus

dieser Simulation resultiert ein leichter Anstieg der Nettozinserträge.

Die Simulation einer Verschiebung nach unten wirkt sich hauptsächlich auf die kurzfristigen fest verzinslichen Aktiv- und Passivgeschäfte aus. Unter der Annah-

me, dass der Referenzzinssatz der SNB bei -0,75% bleibt und die Negativzinsen selektiv auf die Kunden abgewälzt werden, resultiert aus dieser Simulation ein leichter Anstieg der Nettozinserträge.

TABELLE REMA

Vergütungen: Politik

Die Pflicht zur Veröffentlichung dieser Tabelle gilt nur für Institute, die der zwingenden Anwendung des FINMA-Rundschreibens 10/1 «Vergütungssysteme» (RZ 6) unterliegen. Die Walliser Kantonalbank ist dieser Veröffentlichungspflicht nicht unterstellt.

Im Abschnitt «Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen» des Kapitels «Corpo-

rate Governance» ist das bei der WKB geltende Vergütungssystem dargelegt (Seite 78 des Geschäftsberichts 2019, welcher unter <https://www.bcv.s.ch/de/die-wkb/publikationen/geschaeftsbericht.html> verfügbar ist).

TABELLE REM1

Vergütungen: Ausschüttungen

Die Pflicht zur Veröffentlichung dieser Tabelle gilt nur für Institute, die der zwingenden Anwendung des FINMA-Rundschreibens 10/1 «Vergütungssysteme» (RZ 6) unterliegen.

Die Walliser Kantonalbank ist dieser Veröffentlichungspflicht nicht unterstellt.

TABELLE REM2

Vergütungen: Spezielle Auszahlungen

Die Pflicht zur Veröffentlichung dieser Tabelle gilt nur für Institute, die der zwingenden Anwendung des FINMA-Rundschreibens 10/1 «Vergütungssysteme» (RZ 6) unterliegen.

Die Walliser Kantonalbank ist dieser Veröffentlichungspflicht nicht unterstellt.

TABELLE REM3

Vergütungen: Unterschiedliche Ausschüttungen

Die Pflicht zur Veröffentlichung dieser Tabelle gilt nur für Institute, die der zwingenden Anwendung des FINMA-Rundschreibens 10/1 «Vergütungssysteme» (RZ 6) unterliegen.

Die Walliser Kantonalbank ist dieser Veröffentlichungspflicht nicht unterstellt.

Operationelle Risiken: allgemeine Angaben

Unter «operationelle Risiken» ist das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unzweckmässigkeit oder dem Ausfall von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aus externen Ereignissen ergeben, zu verstehen.

Das operative Risikomanagement stützt sich auf ein im Rahmenkonzept beschriebenes Dispositiv und aus diesem Konzept hergeleitete Corporate-Governance-Grundsätze. Es stellt eine Verbindung zwischen den Organisationsstrukturen, Methoden, Prozessen und Instrumenten als Bestandteil des Dispositivs her. Seine Methodik ermöglicht eine Kategorisierung, Kartisierung und Messung der operativen Risiken, um das Akzeptanzniveau festzulegen.

Bei der Bewertung der operationellen Risiken und Compliance-Risiken geht es um die direkten finanziellen Verluste sowie um die Folgen eines Vertrauensverlusts der Kunden. Primäres Ziel des operativen Risikomanagements ist es, die Reputation der Bank gegenüber den Kunden, Aktionären und dem Gesetzgeber zu stärken.

Diese Risiken können durch interne Reglemente und Weisungen zur Organisation und Kontrollen begrenzt werden. Die Prozesse der Bank und die damit verbundenen Risiken werden mit Hilfe eines Modellierungstools dokumentiert.

Die operationellen Risiken werden einheitlich aufgrund der Schäden aus Normal- und Extremsituationen gemessen.

Es wird eine Datenbank der Ereignisse geführt, die zu Verlusten führen. Zwecks Risikolenkung werden die Verlustfälle in verschiedene Risikogruppen unterteilt und die internen Kontrollstelle legt gegebenenfalls Massnahmen zur Verringerung des Verlustpotenzials fest.

Was die Prozesse, Informationssicherheit, Kontrollsysteme und Schulungen betrifft, werden Massnahmen ergriffen, um das Auftreten von Schäden zu verhindern. Der Geschäftskontinuitätsplan trägt ebenfalls zur Wahrung der operativen Sicherheit bei internen und externen Katastrophen bei.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Grundsätzen dokumentiert. Sämtliche Departemente der Bank unterziehen die internen Kontrollprozesse einer periodischen Evaluation, um deren operative Effizienz zu messen.

Die Generaldirektion und der Verwaltungsrat werden vierteljährlich durch einen Rapport über die operationellen Risiken über das Ergebnis der im Rahmen seiner Prozesse durchgeführten Kontrollen bei der Bank informiert. Das Interne Audit prüft die interne Kontrolle regelmässig und erstattet den Bericht über ihre Arbeiten direkt an das Audit Komitee und den Verwaltungsrat.

Die Bank hat eine Business-Continuity-Management-Strategie (BCM) erarbeitet, damit sie ihre Geschäftstätigkeit auch bei Auftreten aussergewöhnlicher Umstände fortführen kann. Die kritischen

Prozesse der Bank sind ein Bestandteil dieser Strategie und werden regelmässig im Hinblick auf die Business Impact Analysis und die Ermittlung von Optionen zur Aufrechterhaltung und Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit (Business Recovery) überprüft.

Die Walliser Kantonalbank wendet für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken den Basisindikatorenansatz an.



**Walliser
Kantonalbank**

www.wkb.ch

Vertrauen schafft Nähe